

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/4146 –

Gemeinsame Kosten des Bundes und des Landes Berlin für die hauptstadtbedingten Sicherheitsaufgaben

Die „Berliner Morgenpost“ berichtet, dass der Bund dem Land Berlin jährlich 75 Mio. DM für die „hauptstadtbedingten Sicherheitsaufgaben“ gewährt. Die „Gewerkschaft der Polizei“ (GdP) kritisiert, dass diese Mittel des Bundes „nutzlos versickern“ würden und wirft der Berliner Landesregierung „betrügerische Rechenspiele“ vor (Berliner Morgenpost, 21. September 2000).

1. Welche finanziellen Vereinbarungen wurden zwischen der Bundesregierung und dem Land Berlin bezüglich der hauptstadtbedingten Sicherheitsaufgaben getroffen?

Die Bundesregierung hat dem Land Berlin die Zahlungen von 75 Mio. DM jährlich zugesagt. Die Formalisierung dieser Zusage ist noch nicht abgeschlossen.

2. Welche Geldmittel sind bisher vom Bund für welche Zwecke der hauptstadtbedingten Sicherheitsaufgaben bewilligt worden?

Keine (vergleiche Antwort zu Frage 1).

Nach dem Hauptstadtvertrag von 1994 hat der Bund dem Land Berlin bisher zur Abgeltung von Sonderbelastungen des Landes nach Artikel 106 Abs. 8 GG und sonstigen hauptstadtbedingten Aufgaben einen Betrag in Höhe von insgesamt 60 Mio. DM bewilligt. Eine abschließende Darstellung über die Verwendung dieser Mittel hat das Land Berlin noch nicht vorgelegt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. Oktober 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Welche vertraglichen Vereinbarungen sind zwischen dem Bund und dem Land getroffen worden, damit die Gelder tatsächlich auch ihrem Verwendungszweck entsprechend eingesetzt werden?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

4. Hat die Bundesregierung Hinweise erhalten, dass Mittel des Bundes für hauptstadtbedingte Sicherheitsaufgaben vom Land Berlin zweckentfremdet eingesetzt worden sind und wenn ja, welche Konsequenzen hat die Bundesregierung daraus gezogen?

Entfällt (vergleiche Antworten zu den Fragen 1 und 2).

5. Hat die Bundesregierung Schritte unternommen, um die oben genannten Vorwürfe der Berliner GdP zu überprüfen und wenn ja, welche?

Nein.